



Allgemeine Geschäftsbedingungen Personalverleih (Temporär)

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, welche zwischen JobChecker und dem jeweiligen Auftraggeber zustande kommen. Sie treten automatisch in Kraft.

Leistungen

JobChecker bietet Mitarbeiter zum Verleih an, welche durch uns sorgfältig ausgewählt wurden. Sie erfüllen die Eigenschaften ihrer Berufsbezeichnung vollumfänglich und haben entsprechende Nachweise dafür erbracht. Die verliehenen Mitarbeiter dürfen ausschliesslich für die entsprechend vereinbarte Tätigkeit eingesetzt werden. Es gelten die vertraglich geregelten Einsatzmodalitäten. Abmachungen zwischen Einsatzbetrieb und verliehenem Mitarbeiter die darüber hinausgehen sind nicht gestattet.

Das Verleihe Personal hat einen Arbeitsvertrag mit JobChecker GmbH und wird gemäss diesem durch JobChecker GmbH entlohnt. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten gegenüber Verleihbetrieb und Kunden. Der verliehene Mitarbeiter ist verpflichtet die Vorschriften der jeweiligen Institution einzuhalten und zu respektieren. Die Einhaltung der Schweigepflicht, der respektvolle Umgang mit Informationen sowie die Einhaltung der berufsspezifischen Regeln sind ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

Kosten

Jeder verliehene Mitarbeiter ist angehalten einen wöchentlichen Zeitaufweis in schriftlicher Form zu erbringen. Dieser ist von einer befugten Person des Einsatzbetriebs zu quittieren. Der Nachweis ist rechtsbindend und belegt die effektive Anzahl an Stunden die der verliehene Mitarbeiter im Einsatzbetrieb geleistet hat. Fehler in der Abrechnung sind innert 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu reklamieren.

Der Einsatzbetrieb hat nach Rechnungsstellung 14 Tage Zeit die Kosten vollumfänglich zu begleichen. Die Kosten setzen sich aus dem vertraglich geregelten Stundenansatz sowie der auf den Wochenberichten verzeichneten Gesamtstundenzahl zusammen. Alle Beträge sind exclusive MwSt, wenn nicht anders beschrieben.

Einsatzstunden die über die im Vertrag geregelten maximalstunden hinaus gehen gelten als Überstunden. Diese werden mit einem Zuschlag von 25% an Wochentagen und 50% an Sonn- und Feiertagen in Rechnung gestellt.

Dem Einsatzbetrieb ist es untersagt dem verliehenen Mitarbeiter finanzielle oder andere Leistungen zu erbringen.

Haftungsausschluss

Der Einsatzbetrieb verpflichtet sich die Arbeitssicherheit nach Vorgaben des Arbeitsgesetzes einzuhalten. Wir setzen entsprechende Massnahmen voraus.

Die JobChecker GmbH lehnt jegliche Haftung für durch verliehenes Personal verursachte Schäden ab.

Datenschutz

Alle Daten von Bewerbern, Arbeitnehmern und Einsatzbetrieben werden lokal gespeichert und bearbeitet. Diese Regelung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Anwendbares Recht

Die Bewilligung für Arbeitsvermittlung sowie Verleih von Mitarbeitern durch JobChecker wurde durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit im Kanton Thurgau, sowie die SECO erteilt. Unsere Dienste unterliegen ausschliesslich dem schweizer Recht.